

Checkliste: Stand 12.04.2010

	Rückgabe von leeren Gebinden mit fließfähigen Restinhalten		
		i.O.	Nicht i.O.
	Außen dürfen sich keine Gefahrgutreste befinden		
	Die Gebinde sind genauso dicht und verschlossen wie im gefüllten Zustand. - Alle Verschlusskappen aufgeschraubt - Absperrhähne (bei IBC) zu		
	Die Gebinde müssen auf der Ladefläche gesichert werden (Ladungssicherung)		
	Bei allen Ladetätigkeiten besteht Rauchverbot.		
	Bei der Übergabe ist ein Beförderungspapier mit folgenden Einträgen auszufüllen oder zu prüfen: - Absender- und Empfängeradresse - Die Angabe "Leere Verpackungen,(Gefahrzettelmuster wie bei gefüllten Behältnissen)" oder "Leeres Großpackmittel,....(Gefahrzettelmuster wie bei gefüllten Behältnissen)" - Anzahl: "..... Fässer oderKanister oderGroßpackmittel" Mit diesem Beförderungspapier wird der Fahrer gleichzeitig auf das Gefahrgut hingewiesen. Entsprechende Formblätter befinden sich in den Anweisungen.		
	Kommt es zu Stoffaustritten, ist Vorsicht geboten. Ggf. sind Schutzhandschuhe, Schutzbrille und geeignete Arbeitskleidung zu verwenden. Beim Umgang mit brennbaren Stoffen besteht auf jeden Fall Rauchverbot. Dämpfe von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen können noch explosionsfähig sein		

Bemerkungen:.....
.....
.....